

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.02.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Herr Jörg Niendorf
Herr René Haase
Herr Detlef Klucke
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Karsten Dornquast, Leiter des Dezernates I
Frau Dr. Silke Neuling, Leiterin des Dezernates III
Herr Johannes Ferdinand, Kämmerei, Amtsleiter
Herr Siegmund Trebschuh, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Amtsleiter
Herr Ralf Neumann, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Sachgebietsleiter
Frau Ilka Leistner, Hauptamt, Amtsleiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsicht- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gäste

Herr Martin Heiland, IPG Potsdam
Herr Wilfried Thielicke, Stadt Ludwigsfelde

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Manthey
Herr Michael Wolny
Frau Gertrud Klatt

Vertretung für Herrn Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel
Herr Klaus Wigandt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Aktueller Sachstand zur Elektromobilität/Strategie
 - a.) Bereitstellung von Mitteln zur Erarbeitung einer Konzeption,
 - b.) Bereitstellung von Mitteln für je eine Ladestation vor und hinter der Kreisverwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-3007/16-I/1
 - 7.2 Haushaltssatzung 2017 5-3006/16-I/1
 - 7.3 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3038/16-II/1
 - 7.4 Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg 5-3077/17-IV
- 8 Informationsvorlagen
 - 8.1 Information zum Planungsstand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsorf 5-2988/16-I
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr **Jansen** begrüßt die Anwesenden zur 28. Sitzung des AfRB und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2016

Zu der Niederschrift vom 06.12.2016 liegen keine Einwendungen, Anregungen oder Hinweise vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Rex kritisiert, dass er auf seine Nachfragen zum Antwortschreiben der Verwaltung vom 26.10.2016 immer noch keine Antwort erhalten hat.

Herr Jansen antwortet darauf, dass diese Anfrage erneut in die Niederschrift aufgenommen wird, in der Hoffnung, dass er dann endlich eine Antwort auf seine Anfragen vom zuständigen Amt erhält.

TOP 6

Aktueller Sachstand zur Elektromobilität/Strategie

a.) Bereitstellung von Mitteln zur Erarbeitung einer Konzeption,

Herr Jansen begrüßt zum TOP 6 a) Herrn Thielicke von der Stadt Ludwigsfelde und Herrn Heiland von der IPG¹ aus Potsdam. Beide wurden eingeladen, um dem AfRB die von den Kommunen im Norden des Landkreises bereits erarbeitete Mobilitätsstrategie vorzustellen.

Herr Thielicke informiert einleitend über die Gründe für die Erarbeitung dieser Mobilitätsstrategie, u. a. dient sie der Verbesserung der Verkehrsanbindung der Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“. Der Wirkungsraum umfasst aber nicht nur die Stadt Ludwigsfelde, sondern auch die Kommunen Großbeeren und Trebbin sowie Nachbarkommunen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Da sich auch der Landkreis Teltow-

¹ Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH (IPG)

Fläming mit dem Thema Mobilität derzeit intensiv auseinandersetzt, macht es seiner Ansicht nach Sinn, hier über die Inhalte und den Sachstand zu berichten, um evtl. Hinweise und Hilfestellung zu geben.

(Herr Niendorf verlässt kurzzeitig den Sitzungsraum).

Herr Thielicke stellt Herrn Heiland von der IPG Potsdam vor, welche mit der Planung für die Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“ beauftragt wurde und für die Erarbeitung der Mobilitätskonzeption hilfreich zur Seite steht.

Herr Heiland informiert anhand einer Präsentation über die bei der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes zu berücksichtigenden Themen, wie den Wirkungsraum, die Partner der Kommunen und Planungshorizonte, SPNV-Bestand und Strategie, Busverkehr mit alternativen Antriebstechniken und große Beförderungskapazitäten, E-Mobilität, Autonomes Fahren, Erhöhung des Radverkehrsanteils, Wirtschaftsverkehr und das Thema Fördermittel.

(Die Präsentation steht den Mitgliedern des AfRB digital über das Ratsinformationssystem unter der 28. Sitzung des AfRB zur Verfügung.)

Herr Jansen befürwortet den vorgestellten Entwurf des Mobilitätskonzeptes, wünscht sich aber eine umfassende Gesamtkonzeption für den Landkreis Teltow-Fläming, evtl. auch darüber hinaus. Hierbei stellt sich dringend die Frage nach der Finanzierung einer solchen Gesamtkonzeption und welche Themen auf Kreisebene mit einbezogen werden müssen.

Herr Haase möchte von Herrn Heiland wissen, ob dies das erste Konzept dieser Art ist, welches von der IPG erarbeitet wurde und ob dieses Konzept hinsichtlich E-Mobilität in der dargestellten Form auch für andere Regionen, z. B. dem Süden, übertragbar bzw. anwendbar ist.

Herr Heiland glaubt nicht, dass allein durch ein Konzept für die E-Mobilität die von der Bundesregierung angestrebte E-Mobilitätsrate beim Kfz umgesetzt wird. Ihm ist die Erarbeitung eines Konzeptes allein für den Individualverkehr auch zu kurz gedacht. Eine gute Versorgung mit Steckdosen ist für ihn ein Schritt in die richtige Richtung. So lassen sich relativ einfach anstehende Verkehrsbedürfnisse bzw. Versorgungsbedürfnisse sicherstellen. Auch für den ländlichen Bereich macht das Sinn, z. B. mit Unterstützung durch die Hybridtechnik. Für eine gute Versorgung benötigt man eben nicht immer eine Hochleistungs-/Hochgeschwindigkeitsladeinfrastruktur, sondern auch ordentliche solide Drehstromversorgungseinheiten helfen hier weiter, welche z. B. von der Gastronomie, dem Einzelhandel oder im öffentlichen Raum angeboten werden können.

Herr Thielicke ergänzt, dass es zwischen dem Süden und somit ländlichen Raum und dem Ballungsraum in Ludwigsfelde sehr wohl Verbindungen und Zusammenhänge gibt, z. B. durch die Anhalter Bahn. Daher befürwortet auch er eine Gesamtbetrachtung und hält diese auch für umsetzbar.

Frau Dr. Neuling fragt nach, ob bei dem vorliegenden Mobilitätskonzept auch genug Kapazitäten für den Verkehr Rettungswesen und Feuerwehr berücksichtigt wurden. Mit wachsendem Verkehrsaufkommen wird die Einhaltung der Rettungsfristen zunehmend schwierig.

Die Problematik ist durchaus bekannt, hat aber bei der bisherigen Betrachtung keine Rolle gespielt, antwortet **Herr Thielicke**. Zunächst handelt es sich hier um ein Strategiepapier und das Konzept ist das Ergebnis aus der Strategie. Priorität hat für ihn derzeit das Thema Schiene, da hiermit die meisten Leute zu transportieren sind und die größten Probleme erwarten lassen. Im Anschluss wird man sich den besonderen Fragen widmen.

Herr Jansen betont, dass eine Konzeption eine Verbesserung und Bündelung von Maßnahmen bewirkt und nicht Probleme aufwerfen soll.

Herr Gärtner ergänzt, dass Mobilität ein großes komplexes Thema ist, was uns derzeit in vielen verschiedenen Bereichen begegnet, z. B. bei der Mobilitätsstrategie BB 2030, dem Landesnahverkehrsplan, einer Verkehrs-/Korridoruntersuchung, dem Nahverkehrsplan LK TF und beim Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr Berlin. Da das Thema außerdem in verschiedenen Gremien, wie z. B. dem Dialogforum und kommunalen Nachbarschaftsforum vertreten ist, spricht er sich dafür aus, dass man jetzt zu einer ordentlichen Arbeitsstruktur gelangt und festlegt, wer für welche Aufgaben verantwortlich ist. Aus seiner Sicht sollte das von den beiden Ländern und dem VBB federführend in die Hand genommen und auch entsprechend finanziert werden.

Frau **Dr. Pacholik** verknüpft mit dem Thema Mobilität auch die barrierefreie Erreichbarkeit von Bahnhöfen, z. B. in Großbeeren. Dieser verfügt nur einseitig über einen barrierefreien Zugang, liegt außerhalb des Ortes und ist schlecht beleuchtet. Zudem wird dieser Bahnhof von Angestellten und Besuchern der JVA Großbeeren stark frequentiert. Durch einen Radweg zur JVA und ein entsprechendes Angebot der Regionalbahn könnte man z. B. mit dem E-Bike zur JVA und wieder zurück gelangen.

Herr Jansen spricht sich für die Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes aus und regt an, dies unter Einbeziehung aller Belange mit allen Beteiligten wie ÖPNV, Kommunen, Verbänden und Vereinen zu diskutieren. Das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung sollte bereits eruieren, was an finanziellen Mitteln bereitgestellt werden muss. Darüber hinaus könnte man in der später folgenden Haushaltsdiskussion klären, ob schon kurzfristig Mittel bereitgestellt werden können.

Herr Rex ergänzt, dass gleichzeitig mit der Aufstellung der finanziellen Mittel dargestellt werden sollte, welche Fördertöpfe zur Verfügung stehen.

b.) Bereitstellung von Mitteln für je eine Ladestation vor und hinter der Kreisverwaltung

Zum TOP 06 b) schlägt **Herr Jansen** vor, bereits unabhängig von der Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes Ladestationen an der Kreisverwaltung einzurichten. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister der Stadt Trebbin, Herrn Berger, würde die Anschaffung einer guten Ladestation ca. 3.000 Euro kosten. Er bittet die erforderlichen Mittel später in die Haushaltsdiskussion mit aufzunehmen.

Herr Niendorf regt an, zuvor eine Bedarfsanalyse durchzuführen.

Herr Haase ergänzt, dass er aus diesem Grund vor einem halben Jahr eine Anfrage an den LK TF gerichtet hatte. Ihm hatte man mitgeteilt, dass bisher noch nicht so viele Fahrzeuge im Landkreis umherfahren. Für den privaten Fahrzeugverkehr mag das gelten, jedoch erscheint ihm das für die Kommunen schon sehr sinnvoll, z. B. für Dienstfahrten mit dem Pkw oder Fahrrad.

Herr Jansen merkt an, dass unabhängig vom Bedarf die Anschaffung von zwei Steckdosen an der Kreisverwaltung sinnvoll ist.

Er bedankt sich bei Herrn Heiland und Herrn Thielicke für ihren Bericht und wünscht beiden einen guten Nachhauseweg.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die TOP 7.1 und 7.2 zunächst zusammen zu behandeln.

Herr Jansen bittet Herrn Ferdinand um seinen Bericht zum Haushalt 2017.

Herr Ferdinand informiert anhand einer Präsentation über die Senkung der Kreisumlage auf 46 % (siehe Informationsvorlage 5-3084/17-I) und die aktuellen Änderungen gegenüber der am 12.12.2016 im Kreistag eingebrachten Haushaltssatzung (Erhöhung der Personalkosten, Eigenanteil Breitbandförderung, Anschubfinanzierung Plus-Bus, Anpassung Zuschuss SWFG mbH, Fachtechnische Beratung UStG 2b, Mehrbedarf Kita und Risiken). Das Gesamtergebnis steigt von 2,1 auf 2,5 Mio. Euro. Herr Ferdinand teilt mit, dass den Abgeordneten die Austauschblätter zu den Änderungen ausgeteilt werden, eine Sitzung des HFA mit den Ausschussvorsitzenden und Bürgermeistern stattfindet und der Kreistag am 20.02.2017 über die Haushaltssatzung 2017 abstimmen wird. Zwischenzeitlich müssen die Teilhaushalte angepasst werden. Eine positive Entwicklung verzeichnet sich beim Kassenkredit, der dennoch wegen ausstehenden Zahlungen erheblichen Schwankungen ausgesetzt ist. Des Weiteren informiert er über die finale Investitionsplanung mit Fokus auf das KInvFG² und mögliche Risiken (Bundesprojekt Integration, Leerstände in Flüchtlingsunterkünften, Tarifverhandlungen, Gebührenrückgang bei Baugenehmigungen).

Herr Jansen erkundigt sich bei Herrn Ferdinand, welche ausstehenden Zahlungen er in seinem Bericht konkret gemeint hat, nach dem Ausmaß und wer diese Zahlungen schuldig ist.

Herr Ferdinand informiert, dass sich der Hauptteil der Schuldner im Bereich unter 500 Euro befindet. Es gibt aber auch Großschuldner, die dem Landkreis über Jahre hinweg Probleme bereiten, was mit dem Kassenkredit ausglichen werden muss. Das ist für den Landkreis sehr ärgerlich, aber nicht existenzbedrohend.

Herr Jansen vertritt die Auffassung, dass man das Kind ruhig beim Namen nennen kann. Wenn eine Kommune ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Kreisumlage nicht nachkommt, sind das erhebliche Zahlungsausfälle. Der Kommune und der Gemeindevertretung sollte klargemacht werden, dass zu den ausstehenden Zahlungen zusätzlich höhere Beträge aufgrund von Zinsen anfallen.

Herr Ferdinand berichtet, dass von dem Schuldner die Zinsen und Gebühren mit Zeitverzug gezahlt werden. Insofern wird der Schuldner wissen, was er da tut.

Herr Jansen hätte gern in einer der nächsten Sitzungen Information darüber, welche Kosten dem Landkreis bisher aufgrund dieser Nichtzahlungen entstanden sind.

Als Stadtverordneter befürwortet **Herr Haase** die Senkung der Kreisumlage, weiß aber als Kreistagsabgeordneter, dass diese Gelder hier im Landkreis fehlen werden. Von Herrn Ferdinand möchte er wissen, ob die Kreisumlage in den nächsten Jahren weiter gesenkt werden kann. Des Weiteren empfindet er den dargestellten Stellenaufwuchs konträr zum Personalentwicklungskonzept und hinsichtlich der Breitbandförderung fragt er nach, ob der Landkreis in den kommenden Jahren ca. 900.000 Euro aufbringen müsste.

² Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)

Herr Ferdinand teilt mit, dass aufgrund der günstigen Zinssituation und den aktuellen Steuereinnahmen die Lage positiv ist, jedoch kann sich dies mit Einbruch der Konjunktur und nicht vorhersehbaren Risiken schnell ändern. Daher lässt sich schwer prognostizieren, ob sich die Senkung der Kreisumlage in den Folgejahren fortführen lässt.

Auf die Anfrage von Herrn Haase hinsichtlich des fehlenden Zusammenhangs zwischen aktuellen Stellenaufwuchs und Personalentwicklungskonzept antwortet **Frau Wehlan**, dass an dem im Personalentwicklungskonzept 2014 – 2024 festgeschriebenen Abbau von 53 Stellen nicht gerüttelt wird. Der jetzige Stellenaufwuchs verbindet sich mit neuen Aufgabenübertragungen und der Steigerung von Fallzahlen, insbesondere in den Bereichen Kämmerei, Straßenverkehrsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und untere Bauaufsichtsbehörde. Die im letzten Jahr mit dem Kreistag geführte Diskussion um den Stellenplan und die Verabschiedung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte in einer transparenten Art und Weise. In der Informationsvorlage von Dezember 2016 wurde die Herangehensweise in Bezug auf die Aufstellung des Stellenplans deutlich beschrieben. Der aktuelle Stellenaufwuchs war zu dieser Zeit noch nicht absehbar, z. B. im Bereich Unterhaltsvorschuss, was sich erst zu Beginn des Jahres in gesetzliche Regelung begeben hat. Die Kosten für die Leistungsgewährung werden zwar vom Land getragen, jedoch zeigt die Erfahrung, dass die Konnexität bei Aufgabenübertragung fast nie durchgängig gewährleistet sein wird.

Zum Thema Breitbandförderung berichtet **Herr Gärtner** über die neu erstellte Beschlussvorlage „Umsetzung Bundesprogramm Breitband: Absicherung des Eigenanteils durch den LK TF“ (5-3086/17-IV), die morgen im Ausschuss für Wirtschaft und am kommenden Montag im HFA beraten wird und dem Kreistag am 20.02.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er berichtet, dass 5.058 Haushalte, also ca. 6,7 % der Haushalte im LK TF unterversorgt sind. Der prognostizierte Eigenanteil hierfür beträgt 652.383 Euro, von denen bereits 500.000 Euro im Jahr 2017 zur Verfügung stehen. Die restlichen 152.383 Euro müssen im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

Herr Jansen vermutet, dass aufgrund des knappen Zeitraumes die für 2017 eingeplanten Mittel sicherlich in das Jahr 2018 übertragen werden müssen.

Zum Thema B 101n wird von **Herrn von der Heide** vorgeschlagen, juristisch überprüfen zu lassen, ob und inwieweit der Landkreis berechtigt ist, zumindest die Schlusszahlung nicht zu leisten und evtl. darüber hinaus Anspruch hat, bereits geleistete Zahlungen zurückzufordern.

Herr Jansen befürwortet den Vorschlag und begründet dies u. a. damit, dass vom Bund jetzt auf der B 101n ab Woltersdorf eine Maut eingeführt werden soll und dies war auch nicht Gegenstand des Vertrages.

Frau Wehlan teilt mit, dass aufgrund des Begehrens der Abgeordneten in den letzten 2 Jahren die Verwaltung in dieser Sache bereits tätig geworden ist. Zu diesem Zweck wurde in der Verwaltungsleitung eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Verhandlungen direkt mit dem Land und Bund aufgenommen hat. Daraufhin wurde dem Landkreis deutlich vermittelt, dass die vertraglichen Vereinbarungen unabhängig von Zeitschienen weiterhin Gültigkeit haben und eine Beteiligung an den Mauteinnahmen abgelehnt wurde. Mit dieser Reaktion will man sich nicht zufriedengeben. Daher werden derzeit Gespräche mit dem Land geführt, wie für den Landkreis notwendige Infrastrukturprojekte in gleicher Größenordnung Unterstützung finden können.

Herr Gärtner ergänzt, dass die Beteiligung an der Maut mit der Begründung abgelehnt wurde, dass der Bund auch für die vierte Spur von Woltersdorf bis Trebbin Baulastträger ist und somit zur Unterhaltung und Pflege verpflichtet ist.

Zur Reduzierung der offenen Forderung ergänzt Herr Gärtner, dass der LK TF eine Kostenrechnung i. H. v. 3.1 Mio. Euro über die ihm zusätzlich aufgrund der Bauzeitverlängerung entstandenen Zusatzkosten aufgestellt hat. Dieses Positionspapier wurde dem Bund über das Land übergeben. In der nächsten Zeit werden über diesen Sachverhalt gemeinsam Gespräche geführt.

Herr Ferdinand sieht kein striktes Junktim zwischen Baufertigstellung und der Zahlungsaufforderung. Daher wurde auch explizit kein Betrag in diesen Haushalt aufgenommen.

Herr von der Heide stellt klar, dass er nicht zum Klageverfahren auffordern wollte. Sein Anliegen war, dass sich der LK TF vor den anstehenden Verhandlungsgesprächen über die rechtlichen Hintergründe juristisch beraten lässt. So gelten in solchen Verträgen auch immer die Rahmenbedingungen, die allen zu dem Zeitpunkt bekannt waren, und nicht nur das, was schwarz auf weiß im Vertrag steht.

Frau Wehlan möchte hier nicht den Eindruck vermitteln, dass der Sachverhalt nicht auch juristisch überprüft wurde. Jedoch lässt sich aufgrund des komplizierten Vertragskonstrukts die derzeit vom Bund angekündigte Maut nicht mit dem Vertrag in Zusammenhang bringen.

Herr Jansen wendet sich wieder dem TOP 7.1 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 zu. Er erkundigt sich, ob es hierzu Fragen gibt.

Zur Investitionsmaßnahme „Radweg L 795 von Thyrow – Siethen“ möchte **Herr Haase** wissen, ob es schon eine Vereinbarung mit den Städten Trebbin und Ludwigsfelde gibt. Seines Wissens hat die Stadt Trebbin bisher keine Mittel dafür eingeplant.

Herr Gärtner berichtet, dass es bereits vertragliche Vereinbarungen zwischen dem LK TF und den beiden Städten existieren, in der die jeweiligen Anteile der Städte festgehalten sind. Er empfiehlt den Kommunen, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2018 einzuplanen. Sofern gewünscht könnte er Herrn Haase die Vereinbarung mit der Stadt Trebbin zur Kenntnis geben.

Herr Rex erkundigt sich, ob mit den für die Investitionsmaßnahme „Ergänzungsbau Fontane-Gymnasium Rangsdorf“ eingestellten Haushaltsmitteln das Bauvorhaben auch fertiggestellt werden kann.

Herr Dornquast erläutert, dass es aufgrund des Fördermittelbescheides erforderlich war, die Gesamtfinanzierung im Haushalt 2017 bis 2019 darzustellen. Bei den in 2017 eingeplanten Mitteln handelt es sich um die Planungskosten.

Da keine weiteren Anfragen folgen, stellt **Herr Jansen** die Vorlage 5-3007/16-I/1 zur Abstimmung.

Die Vorlage (5-3007/16-I/1) wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 7.2

Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I/1)

Herr Jansen erkundigt sich, ob es zur Haushaltssatzung 2017 (TOP 7.2) Anfragen gibt. Außerdem bittet er Herrn Ferdinand, den Abgeordneten noch rechtzeitig vor der Kreistagssitzung einen Stick mit der aktualisierten Haushaltssatzung zukommen zulassen.

Herr Ferdinand erläutert, dass voraussichtlich am Mittwoch, den 15.02.2017 der Link für das Download der Haushaltsunterlagen versandt wird. Denjenigen Abgeordneten, die über eine schlechte Internetverbindung verfügen, empfiehlt er, sich einen neuen Stick anzufordern oder austauschen zu lassen. Ein Ausdruck des gesamten Haushaltsplanes bis zur Kreistagssitzung ist vermutlich nicht mehr möglich.

Herr Gärtner informiert, dass für das Mobilitätskonzept im Jahr 2017 20.000 Euro im Produkt 511010 Kreisentwicklung (siehe Haushaltsplanentwurf S. 1039) eingeplant wurden. Er ist sich sicher, dass diese Mittel nicht ausreichen werden und nur eine Anschubfinanzierung darstellen. Daher werden im Jahr 2018 weitere Mittel notwendig sein.

Herr Jansen schlägt vor, noch im Haushalt 2017 Mittel für 2 Ladestationen an der Kreisverwaltung i. H. v. 6.000 Euro vorzusehen und einzustellen.

Herr Haase möchte wissen, ob das überhaupt noch möglich ist. Er hätte kein Problem damit, dies erst für den Haushalt 2018 einzuplanen.

Herr Jansen lehnt das ab und vertritt die Auffassung, dass sich 6.000 Euro in Anbetracht des Gesamtfinanzvolumens in diesem Haushalt unterbringen lassen.

Herr Ferdinand möchte darauf verzichten, die Haushaltsdokumente noch einmal anzupassen. Er bittet daher um Verständnis, dass die erforderlichen 6.000 Euro im Rahmen des Haushaltsvollzugs bereitgestellt werden.

Herr Jansen stellt die Vorlage 5-3006/16-I zur Abstimmung.

Die Vorlage (5-3006/16-I) wird dem Kreistag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 7.3

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3038/16-II/1)

Herr Jansen erkundigt sich, ob es zu der Beschlussvorlage 5-3038/16-II Anfragen gibt.

Herr Rex möchte wissen, warum der AfRB nur für die Maßnahme (Antragsnr. MBS 9/2017) zuständig ist und nicht auch für die anderen Maßnahmen des Denkmalschutzes.

Frau Wehlan verweist auf die Zuständigkeitsordnung des Kreistages, die eindeutig vermittelt, für welche inhaltlichen Fragen welcher Fachausschuss zuständig ist. Ansonsten könnte u. U. ein Projekt in zwei Ausschüssen unterschiedliche Wichtung erfahren und ist somit für die Meinungsbildung im Kreistag nicht zielführend.

Darauf antwortet **Herr Rex**, dass er die Zuständigkeitsordnung nicht in Frage stellt, sondern wissen möchte, warum der AfRB ausgerechnet nur für diese eine Maßnahme des Denkmalschutzes zuständig ist und nicht auch für die anderen.

Herr Gärtner stellt klar, dass es sich bei dieser Maßnahme um kein Denkmal handelt (siehe Spalte Begründung), ansonsten wäre auch hierfür der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zuständig.

Herr Jansen bemerkt hierzu, dass schon seit mehr als einem Jahr darum gebeten wurde, die Zuständigkeitsordnung zu ändern. Ihm ist unerklärlich wie lange noch die Prüfung des Rechtsamtes anhält.

Herr Jansen stellt die Beschlussvorlage 5-3038/16-II zur Abstimmung.

Der AfRB empfiehlt dem Kreistag einstimmig die Vergabe eines Zuschusses i. H. v. 2.739,38 Euro für das Projekt mit der Antragsnr. MBS 9/2017 aus der Gewinnausschüttung der MBS für das Jahr 2017.

TOP 7.4

Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming zur Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg (5-3077/17-IV)

Herr Jansen befürwortet die nun vorliegende Beschlussvorlage 5-3077/17-IV, welche an alle Ausschussmitglieder am 30.01.2017 vorab per E-Mail und heute vor der Sitzung als Papierausfertigung nachgereicht wurde.

Frau Wehlan berichtet, dass die Beschlussvorlage am vergangenen Montag, den 30.01.2017 im Kreisausschuss eingebracht wurde. Obwohl dieser Ausschuss über mehr Zeit verfügte, um sich mit der Vorlage zu befassen, reichte diese vermutlich nicht aus, die Vorlage in den Fraktionen zu diskutieren. Insofern wurde verabredet, dass bis zur nächsten Kreistagssitzung am 20.02.2017 Anregungen und Hinweise eingebracht werden können, insbesondere zum Thema Ehrenamt/Mandatsarbeit.

Im Weiteren stellt Frau Wehlan klar, dass sie sich nicht für die Eingemeindung von Treuenbrietzen ausgesprochen hätte. Anhand einiger Veröffentlichungen wurde dieser Eindruck vermittelt.

Zur Stellungnahme erläutert Frau Wehlan, dass die Punkte deutlich angesprochen und beispielhaft hervorgehoben wurden, wo die Unzulänglichkeit des Ermittlungs- und Abwägungsprozesses zur Neugliederung in besonderer Art und Weise deutlich werden. Eine Änderung von Gebietsstrukturen ist ein massiver Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, der zwingend verfassungsrechtlichen Rechtfertigungen ausgesetzt ist. In Anbetracht des Referentenentwurfes ist deshalb in Frage zu stellen, dass der Gesetzgeber tatsächlich auf der Basis vollständiger Sachverhaltsermittlung eine ausreichende Abwägung vorgenommen hat, die die relevanten Gemeinwohlgründe und die Vor- und Nachteile der beabsichtigten Neugliederung aufgenommen, einander gegenübergestellt und auch gewichtet hat. Das verbindet sich natürlich mit der Tatsache, dass der im Ausnahmefall mögliche Landkreiswechsel einzelner Gemeinden hier völlig außer Acht gelassen wurde und ein Beispiel dafür ist, dass eine Abwägung nur unzureichend und unvollständig erfolgte. Die Abwägung erfolgte lediglich hinsichtlich der Auflösung des LK TF und zum Großkreis Dahmeland-Fläming. Daher befürwortet Frau Wehlan, dass das zuständige Fachamt unter Aufzeigung von Argumentationslinien sich diesem Thema in besonderer Art und Weise zugewendet hat.

Außerdem regt Frau Wehlan an, dass sich der Kreistag zu der Stellungnahme auch über eine Erklärung verständigen sollte, dass Luckenwalde Kreisstadt bleibt. Die Stadt Luckenwalde hat hierzu bereits ihre Erklärung abgegeben.

Herr Jansen bemerkt hierzu, dass man darüber sicherlich nachdenken kann. Für ihn ist allerdings vordergründig wichtig, dass der Landkreis selbstständig bleibt. Er ist sich sicher, dass die jetzige Gebietsreform zu einem Fiasko führen wird, weil sie nicht durchdacht und nachvollziehbar ist. Nachdem die Landkreise 25 Jahre vernünftig zusammengearbeitet

haben und gerade jetzt dabei sind, sich in allen Richtungen zu konsolidieren, machte eine Gebietsstrukturreform zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Sinn. Herr Jansen rechnet damit, dass ehrenamtliche Funktionen z. B. als Mandatsträger zurückgehen werden, weil für die meisten die Ausübung eines solchen Amtes in einem Großkreis nicht möglich ist. Seiner Meinung nach führt eine solche Gesetzgebung nur zur Politikverdrossenheit. Wenn überhaupt ist aus seiner Sicht die Fortführung der Funktionalreform notwendig, allerdings nur in Zusammenarbeit mit den Landkreisen.

Da auf Nachfrage von Herrn Jansen keine weiteren Anfragen zur Vorlage erfolgen, wird diese zur Abstimmung gestellt.

Die Vorlage (5-3077/17-IV) wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 8 **Informationsvorlagen**

TOP 8.1 **Information zum Planungsstand zum Erweiterungsbau Gymnasium Rangsdorf (5-2988/16-I)**

Auf die Bitte von **Herrn Jansen** erfolgen von **Herrn Dornquast** Erläuterungen zur Vorlage 5-2988/16-I. Aus der erarbeiteten Machbarkeitsstudie gehen zwei Varianten hervor, die sich kostenmäßig mit 300.000 Euro unterscheiden. Dennoch bittet er den AfRB um Zustimmung, in Abstimmung mit der Schule und in Abwägung der in der Vorlage aufgeführten Argumente, mit der teureren Variante weiterarbeiten zu können. Diese ist zwar teurer, verfügt aber über mehr Hauptnutzfläche und wird auch seitens der Schule bevorzugt. Nach der Bestätigung des Haushaltes in der Februarsitzung des Kreistages könnte bereits die Ausschreibungsphase für die Planungsleistungen beginnen. Sofern gewünscht, bittet er Frau Leistner um Erläuterungen zum technischen Teil.

Bevor **Herr Jansen** das Wort an Frau Leistner erteilt, versichert er sich, ob allen Anwesenden klar ist, dass damit die Variante bzw. das Konzept 1 gemeint ist.

Frau Leistner hat den Ausführungen von Herrn Dornquast nichts Wesentliches hinzuzufügen, spricht sich aber ebenfalls für die Weiterverfolgung der Variante 1 aus. Die Schule hat ein Alleinstellungsmerkmal und ist zudem künstlerisch orientiert. Die hier geschätzten Kosten werden sich erst im weiteren Planungsverlauf konkretisieren. Der Ausschuss soll regelmäßig über die Kostenentwicklung informiert werden.

Herr Jansen fragt nach, ob für die Baumaßnahmen von der unteren Naturschutzbehörde ein Ausgleich gefordert wird, worauf **Herr Jurtzik** bemerkt, dass sich das Bauvorhaben im Innenbereich befindet.

Herr Jansen möchte wissen, bis wann das Bauvorhaben abgeschlossen sein soll, worauf **Frau Leistner** mitteilt, dass mit dem Baubeginn nicht vor 2019 gerechnet wird, da aufgrund der Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid die Planungsleistungen ausgeschrieben werden müssen.

Herr Rex begrüßt, dass es in dieser Sache endlich vorwärts geht. Er vermutet allerdings, dass aufgrund der Einwohnerprognosen der Gemeinde Rangsdorf das Objekt mit Fertigstellung bereits schon wieder zu klein sein könnte.

Herr Dornquist berichtet, dass es hierzu durchaus Bedenken gab. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden aber diese Fragen mit den Kommunen und den Nachbarlandkreisen zusammen erörtert und das Benehmen hergestellt. Insofern ist die Betrachtung der Gesamtkapazität der weiterführenden Schulen im Norden von Bedeutung. Sollte die Entwicklung dahingehen, dass noch mehr Schüler als erwartet untergebracht werden müssen, reichen die Außenflächen nicht aus und man muss über einen zweiten Schulstandort nachdenken.

Herr Haase fragt nach, ob man sich bereits jetzt konkret festlegt, welches Konzept weiterverfolgt wird, was **Herr Jansen** bestätigt und weiter ausführt, dass mit diesem Beschluss das Konzept 1 empfohlen wird. Eine Parallelbetrachtung würde mehr Zeit und Geld kosten.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation befürwortet **Herr Haase** das kostengünstigere Konzept 2.

Frau Leistner weist nochmals darauf hin, dass es sich bei den 300.000 Euro lediglich um einen Kostenrahmen handelt. Die tatsächlichen Kosten können sich anders entwickeln.

Die vorliegende Informationsvorlage ist für **Herrn Jansen** mehr als eine Informationsvorlage, da sie eine Empfehlung, hier für das Konzept 1, enthält. Aus diesem Grund stellt er diese Empfehlung zur Abstimmung.

Bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme schließt sich der AfRB mehrheitlich der Empfehlung der Verwaltung an, das Konzept 1 weiterzuverfolgen.

TOP 9 **Verschiedenes**

Zum TOP erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Luckenwalde, den 28.03.2017

Jansen
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin